

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates HOFSTETTEN
in der Gemeindehalle am

22. Februar 2022

Anwesend:

Bürgermeister Martin Aßmuth

Gemeinderäte:

Allgaier Arnold
Kinast Hubert
Krämer Bernhard
Lupfer Helmut
Neumaier Peter
Neumaier Veronika
Schwendemann Stefan
Uhl Wilhelm
Witt Fabian

Als Schriftführer: Hauptamtsleiter Mike Lauble

Beamte, Angestellte usw.: Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Es fehlten: Bernhard Kaspar (entschuldigt)

Zuhörer: 3

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten.

Bürgermeister Aßmuth heißt alle Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Er begrüßt als Pressevertreter Maria Benz vom Offenburger Tageblatt und Christine Störr für den Schwarzwälder Boten.

Zur Tagesordnung:

TOP 1 Verschiedenes, Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung und Frageviertelstunde

Bekanntgaben

Terminhinweise Fasnet 2022

BM Aßmuth weist auf die Termine im Zusammenhang mit der Fasnet 2022 hin.

Am Samstag findet das Narrenfrühstück der Narrenzunft Hofstetten in der Gemeindehalle statt. Am Sonntag ist ab 11:11 Uhr der „Gutsele-Express“ im und durchs Dorf unterwegs. Am Rosenmontag findet eine Video-Ausstellung von Julia Hoppe (KiD) in der Gemeindehalle statt. Am Dienstag findet ab 19:00 Uhr auf dem Henry-Heller-Platz die „Hundverbannung“ und Hexen-Verbrennung statt.

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2022

BM Aßmuth informiert, dass die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Ortenaukreis genehmigt wurde. Das bedeutet auch, dass die Kreditaufnahme für den Kindergartenneubau ebenfalls genehmigt ist.

Corona Situation in Hofstetten

Derzeit gibt es in Hofstetten laut Zentralsystem mehr als 50 laufende Corona Fälle. (aktueller Stand: 22.02.2022, 17:00 Uhr) Das Infektionsgeschehen ist nach wie vor sehr hoch. Bezüglich des Testcenter Hofstetten in Hofstetten liegt die Genehmigung für ein privatwirtschaftliches Angebot durch das Gesundheitsamt seit gestern in der Gemeinde vor. Es findet eine Besprechung mit dem Anbieter am Fasnachts-Sonntag statt. Wenn genügend Personal vorhanden ist, dann kann schon nächste Woche gestartet werden. Folgende Testangebote sind geplant: Dienstag (Nachmittag), Freitag (Nachmittag) und Sonntag (Vormittag).

BM Aßmuth weist ausserdem darauf hin, dass ab morgen neue Corona-Regularien gelten und auch für die Gemeinderatssitzungen dann kein 3G-Nachweis mehr erforderlich ist.

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

keine

Frageviertelstunde

Keine Anfragen

TOP 2 Ö: Annahme von Spenden im Jahr 2021

Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg darf die Gemeinde Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben annehmen.

Über die Annahme dieser entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet diese der Rechtsaufsichtsbehörde.

Im Jahr 2021 ist folgende Spenden bei der Gemeinde Hofstetten eingegangen:

Datum	Spender	Höhe der Spende	Verwendungszweck
02.12.2021	Hans-Jürgen Klaussner, Hofstetten	10.000 €	Spende für minderbemittelte Bürger

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der eingegangenen Spende im Jahr 2021.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth bedankt sich für die großzügige Spende und weist darauf hin wie wichtig diese gerade für die Personen in Hofstetten ist, denen es finanziell nicht so gut geht.

Er leitet nachdem keine Fragen gestellt werden zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 10 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard					X
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

TOP 3 Ö: Verlängerung der Jagdpachtverträge

Sachverhalt:

Laut der bestehenden Satzung nach § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagement vom 25. November 2014 sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes vom 2. April 2015 hat die Versammlung der Jagdgenossen am 18.01.2016 die derzeit gültige Satzung für die Jagdverpachtung beschlossen.

Diese regelt, dass nach § 6 Nr. 1 der Satzung eine Versammlung der Jagdgenossen einmal in sechs Jahren vom Gemeinderat einzuberufen ist. Es steht die Verpachtung der Jagdbezirke nach § 9 f zum 01.04.2022 an.

Grundlage für die Abhaltung und Durchführung dieser Versammlung ist ein aktuelles Jagdkataster. Eine Fortschreibung des vorhandenen Jagdkatasters als fundierte Grundlage ist mit den der Verwaltung zur Verfügung stehenden Mitteln nicht möglich. Die vorhandene Datengrundlage ist sehr fraglich und für eine Fortschreibung des Katasters notwendige Angaben sind nicht vorhanden bzw. nicht zweifelsfrei abrufbar.

Die Gemeinde Hofstetten hat sich deshalb mit dem Amt für Jagd, Waffen und Sprengstoff (Frau Zier) ins Benehmen gesetzt und angefragt, ob die bestehenden Pachtverträge für die Jagdbögen Nr. 1 – 3 des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hofstetten mit einem Verlängerungsvertrag um ein Jahr bis zum 31.3.2023 zu verlängern sind.

Zuvor erfolgte eine Abstimmung des Vorgehens durch Bürgermeister Martin Aßmuth mit den Jagdpächtern und dem BLHV für die Grundstückseigentümer. Beide tragen das vorgeschlagene Vorgehen mit.

Bewertung:

Aus Sicht der Verwaltung kann mit dem vorliegenden Datenbestand keine Jagdgenossenschaftssitzung durchgeführt werden, da der Datenbestand bezüglich der Jagdflächen nicht aktuell und damit anfechtbar ist. Die Verlängerung der bestehenden Jagdpachtverträge um ein Jahr ist erforderlich, da mit der Erstellung eines Jagdkatasters ein entsprechendes Fachbüro beauftragt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der bestehenden Jagdpachtverträge um ein Jahr bis zum 31.03.2023 zu.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth führt ins Thema ein und gibt Info von der Besprechung mit den Pächtern und dem BLHV-ORTsvorsitzenden. Danach übergibt das Wort an Hauptamtsleiter Mike Lauble.

Dieser schildert mit eigenen Worten den vorliegenden Sachverhalt und weist darauf hin, dass die geplante Verlängerung der Jagdpachtverträge um ein Jahr mit dem zuständigen Fachamt des Landratsamtes Ortenaukreis (Amt für Jagd, Waffen u. Sprengstoff) Frau Zier sowie den Jagdpächtern besprochen wurde.

GR Krämer erkundigt sich, ob die Jagdpächter in den 3 Jagebezirken bleiben werden.

HAL Mike Lable antwortet, dass zwar altersbedingt ein paar Jagdpächter aussteigen, aber die anderen verbleibenden Jagdpächter dies auffangen werden.

BM Aßmuth ergänzt, dass die Bejagung gesichert ist. Danach leitet er zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 10 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard					X
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Verlängerung der bestehenden Jagdpachtverträge um ein Jahr bis zum 31.03.2023 zu.

TOP 4 Ö: Bauftragung Jagdkataster

Sachverhalt:

Um im Jahr 2023 der Verpflichtung zum Abhalten einer Jagdgenossenschaftsversammlung nachkommen zu können, ist die Beauftragung zur Erstellung bzw. Aktualisierung des Jagdkatasters, welches die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort abbildet, erforderlich.

Ein Jagdkataster ist ein Verzeichnis aller Jagdreviere und deren Inhaber. Es besteht aus einer Übersichtsliste mit allen (Teil-)Flurstücken, die bejagbar sind, einer Liste der bejagbaren Flächen mit Angabe der Eigentümer sowie einer weiteren Liste, in der die einzelnen Jagdgenossen mit ihrer jeweiligen Summe der bejagbaren Flächen enthalten sind.

In dieser Liste ist auch die Gesamtsumme der bejagbaren Fläche des jeweiligen Reviers anzugeben. Darüber hinaus gibt das Jagdkataster Auskunft über die Pächter der jeweiligen Reviere. Außerdem wird eine digitale Übersichtskarte basierend auf der Liste der bejagbaren Flächen erstellt.

Das aktuelle Jagdkataster bildet die Grundlage für die Abstimmungen bei der Jagdgenossenschaftsversammlung, die Ausschüttung von Einnahmen an die Jagdgenossen, und die Verpachtung an Jäger.

Es wurden zwei Angebote für die Erstellung bzw. Aktualisierung des Jagdkatasters eingeholt.

Anbieter 1 berechnet eine Basispauschale von 800,-€ pro Jagdgenossenschaft (1 Jagdgenossenschaft Hofstetten) sowie eine maximale Pauschale von 3,- € pro ha der gemeinschaftlichen Jagdbezirksfläche (Fläche Hofstetten: 1.815 ha).

Es entsteht so ein maximaler Kostenaufwand nach seiner Berechnung von 6.245 €.

Es ist anzumerken, dass je nach Aufwand sich der Rechnungsbetrag verringert, aber auf keinen Fall den genannten Kostenrahmen übersteigen soll.

Anbieter 1: 6.245 €

Anbieter 2 berechnet für die Erstellung bzw. Aufarbeitung der benötigten Daten einen Pauschalpreis von 2.291 € und bietet als Option zum Pauschalpreis von 553,- € auch eine Betreuung bei der Abhaltung der Jagdgenossenschaftsversammlung 2023 an.

Fa. Wagner -IT: 2.291 €

Bewertung:

Da ohne ein aktuelles Jagdkataster keine Verpachtung vorzunehmen ist, muss für die Abhaltung der Jagdgenossenschaftsversammlung im Jahr 2023 ein entsprechendes Kataster erstellt werden.

Die Erteilung des Auftrages an die Fa. Wagner-IT wird von der Verwaltung vorgeschlagen, da auch andere Kommunen im Umkreis bereits gute Erfahrungen mit der Fa. Wagner gesammelt hat.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt über die Erteilung des Auftrages zur Erstellung bzw. Aktualisierung des Jagdkatasters für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Hofstetten.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

HAL Mike Lauble stellt die vorliegenden Angebote vor und macht nochmals die elementare Bedeutung des Jagdkatasters für die Abhaltung und Durchführung einer Jagdgenossenschaftsversammlung deutlich. Es ist unerlässlich hier eine Beauftragung vorzunehmen.

Es wurden keine Fragen gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 10 Nein: - Enth.: - Befangen: -

	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard					X
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erteilung des Auftrages zur Erstellung bzw. Aktualisierung des Jagdkastasters für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Hofstetten an den Anbieter 2, die Firma Wagner-IT.

TOP 5 Ö: Festlegung der Finanzierungsoption für das auf Bundesförderung mit Landes-Co-Finanzierung basierende Breitbandprojekt (Mühlenmatten-Phase 1a)

Sachverhalt:

Das Gewerbegebiet Mühlenmatten der Gemeinde Hofstetten befindet sich bezüglich des Anschlusses an das Glasfasernetz in der Projektphase 1a der Breitband Ortenau GmbH & Co KG.

Das bedeutet, dass im Jahr 2022 die Umsetzung des Projekts erfolgt.

Die Breitband Ortenau wird aus diesem Grund in den nächsten Monaten bereits die ersten Rechnungen für das Bundesförderprojekt der Phase 1a „Gewerbegebiet Mühlenmatten“ erhalten. Im weiteren Fortgang des Verfahrens wird dann bei der Gemeinde Hofstetten die jeweilige Summe aus der Patronatserklärung von 201.920 € abgerufen (Patronatserklärung liegt bei).

Mit den Anteilen aus den Patronatserklärungen werden die ersten 10% der anfallenden Kosten finanziert z. B. Rechnungen von MRK bezgl. der Planung. Liegen die eingehenden Rechnungen über den 10% der Projektsumme, bzw. wurden die Fördermittel von den Fördermittelgebern noch nicht ausbezahlt, müssen die neu eingehenden Rechnungen dennoch finanziert werden.

Hierzu bestehen 2 Optionen:

Option 1:

Ihre Kommune kann die ausstehende Rechnung tragen und uns, nach Eingang unserer Projekteinlageaufforderung innerhalb von 2 Wochen des ausstehenden Betrag vorfinanzieren.

Option 2:

Ihre Kommune kann, oder möchte ausstehende Beträge nicht aus Eigenmitteln vorfinanzieren.

In diesem Fall können Sie auf unser Blockdarlehen zurückgreifen.

Hierfür haben wir mit der Sparkasse Offenburg/Ortenau ein Blockdarlehen über 5 Mio. € vereinbart. Die Konditionen entsprechen diesen, die Sie als Kommune selbst bei einer Kreditaufnahme erhalten würden:

- Beanspruchung des Blockdarlehens als kurzfristiges Darlehen:
 - o Mindestabruf für einen „Block“ sind 500.000 €
 - o Kürzest mögliche Laufzeit: 30 Tage
 - o Kein Disagio
 - o Zinssatz unter 1% -> tagesaktuelle Berechnung der Sparkasse (Zinsen werden an Sie weitergeleitet).

Bewertung:

Die Verwaltung hält es für angebracht zur Festlegung der Finanzierungsoption für das auf Bundesförderung mit Landesko-Finanzierung basierende Breitbandausbauprojekt „Gewerbegebiet Mühlenmatten“ der Gemeinde Hofstetten die **Option 2** zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt über die Festlegung der Finanzierungsoption.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth stellt den Sachverhalt unter Bezugnahme auf die dem Gemeinderat vorliegenden Sitzungsunterlagen vor. Die Umsetzung des Glasfaseranschlusses für das Gewerbegebiet Mühlenmatten wird dieses Jahr erfolgen.

Er hält es für sinnvoll sich auf die Option 2 mit dem Blockdarlehen festzulegen. Somit ist sichergestellt, dass es zu keiner Haushaltsbelastung kommt, die nicht geplant ist.

Es wurden keine Fragen gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung →	Ja: 10	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard					X
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				

Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festlegung der Finanzierungsoption – Option 2 für die Gemeinde Hofstetten.

TOP 6 Ö: Wegenutzungsvereinbarung im Zuge des Glasfaserausbaus durch die Breitband Ortenau

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hofstetten wurde von Seiten der Breitband Ortenau angeschrieben um einen Vertrag über die Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen für die Verlegung und den Betrieb von Telekommunikationslinien zu schließen.

Der Vertragsschluss mit der Breitband Ortenau ist nach Auskunft des Kommunalamtes kein Geschäft der laufenden Verwaltung und deshalb muss über den Abschluss des Vertrages in einer Gemeinderatssitzung beraten und beschlossen werden.

Der Vertrag liegt als Anlage bei.

Bewertung:

Die Verwaltung schlägt, nach Prüfung des Vertrages eine Zustimmung durch den Gemeinderat vor. Der Vertragsschluss wird als förmlicher Verfahrensschritt im Zuge des Breitbandausbaus gesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt über den Abschluss der Wegenutzungsvereinbarung im Zuge des Glasfaserausbaus mit der Breitband Ortenau.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

Bezüglich der Wegenutzungsvereinbarung, welche die Breitband Ortenau mit der Gemeinde Hofstetten schließen möchte um sicherzustellen, dass öffentliche Wege genutzt werden können, ist ein Beschluss des Gemeinderats erforderlich so BM Aßmuth.

Es handelt sich um einen Standardvertrag der um einen Passus ergänzt werden soll bezüglich privater Grundstücke. BM Aßmuth bezieht sich auf ein Anschreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Achern. Aus diesem geht hervor, dass bei der Nutzung von privaten Grundstücken, welche zur Erschließung mit Glasfaser benötigt werden,

mit dem Grundstückseigentümer selbst Kontakt durch die Breitband Ortenau aufzunehmen ist und die Nutzung zu klären.

Es wurden keine Fragen gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 10	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
----------------------------	----------------	-----------------	--------------------

	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard					X
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Abschluss der Wegenutzungsvereinbarung im Zuge des Glasfaserausbaus mit der Breitband Ortenau durch die Gemeinde Hofstetten zu.

TOP 7 Ö: Bestellung einer Beauftragten für Chancengleichheit und Frauenförderung

Sachverhalt:

Im Prüfungsbericht für die Haushaltsjahre 2011-2018 wird auf die Erfordernis zur Einhaltung des § 25 (2) Chancengleichheitsgesetz hingewiesen, wonach Gemeinden mit weniger als 50.000 Einwohnern eine Person oder Organisationseinheit zu benennen haben, die die Aufgaben der Frauenförderung und Chancengleichheit in der Gemeinde übernimmt.

Eine zeitnahe Umsetzung wird angemahnt.

Bewertung:

Verwaltungsseitig wurde am 10.02.2022 besprochen, Frau Elke Herr zur Beauftragten für Chancengleichheit und Frauenförderung zu benennen. Frau Herr ist mit der Benennung durch den Bürgermeister als Leiter der Verwaltung einverstanden.

Dem Bürgermeister ist eine Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen wichtig. Frau Herr wird verwaltungsseitig beispielsweise an Teilnahmerecht an Vorstellungsgesprächen eingeräumt. Eine Mitbestimmungserfordernis durch den GR besteht bei kleinen Kommunen nicht.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich. Die Gemeinderat nimmt die verwaltungsinterne Umsetzung der Feststellung zur Kenntnis.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth erklärt, dass bei der Gemeinde Hofstetten eine Beauftragte für Chancengleichheit und Frauenförderung zu benennen ist. Diese Aufgabe soll Elke Herr übernehmen.

GR Allgaier fragt an, ob da auch Inklusion beinhaltet ist.

BM Aßmuth stellt klar, dass es um die Chancengleichheit und Frauenförderung geht.

TOP 8 Ö: Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplans (GVP)

Sachverhalt:

Im Prüfungsbericht des Kommunalamts für die Haushaltsjahre 2011-2018 wird auf das Fehlen eines Geschäftsverteilungsplans hingewiesen. Nach dem Bürgermeisterwechsel wurde ein GVP nach Vollzug der Stellenbesetzungen im Bürgerbüro und Hauptamt zum 01.01.2019 erstellt.

Bewertung:

Der Bürgermeister ist als Leiter der Verwaltung für die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebs zuständig und verantwortlich. Die aus Sicht der Kommunalaufsicht noch zu ergänzenden Zuständigkeiten wurden intern besprochen, abgestimmt und eingefügt, beziehungsweise der GVP aktualisiert.

Auch die Benennung einer Beauftragten für Chancengleichheit und Frauenförderung ist nun eingeplegt. Den Mitarbeitenden wurde ein aktualisiertes Exemplar zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich. Die Gemeinderat nimmt die verwaltungsinterne Umsetzung der Feststellung zur Kenntnis.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth verweist auf die Sitzungsvorlage und auf den überarbeiteten ausführlichen Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde Hofstetten, der den Gemeinderäten vorliegt.

TOP 9 Ö: Umnutzung des vorhandenen Dachgeschosses und Dachspitzes zu einer Betriebsleiterwohnung mit Ertüchtigung des vorhandenen Anbaus und Anbau eines Wintergartens im Erdgeschoss auf Flst.-Nr. 711, Ullerst 1

Sachverhalt:

Der Bauherr möchte auf dem oben genannten Flurstück Nr. 711 auf der Gemarkung Hofstetten im vorhandenen Hofgebäude eine Umnutzung des Dachgeschosses und Dachspitzes zu einer Betriebsleiterwohnung vornehmen. Außerdem soll der vorhandene Anbau ertüchtigt werden und zukünftig auch als Wohnraum nutzbar zu sein. Im Dach erfolgt der Einbau von mehreren Dachfenstern, einer Dachloggia und von zwei Lichtbändern. Im Erdgeschoss soll an das Bestandsgebäude ein Wintergarten angebaut werden.

Der als Neubau entstehende Wintergarten im Erdgeschoss hat eine Breite von 3,25 m und eine Länge von 7,34 m. Das Dach hat eine Dachneigung von 11° und wird Tonziegeln eingedeckt.

Im Obergeschoss entsteht ein Fahrradkeller mit 24,83 m² welcher der Nutzungseinheit der Wohnung im Dachgeschos zugerechnet wird.

Die im Bestandsgebäude im Dachgeschoss zu errichtende Wohnung hat eine Länge von 21,57 m und eine Breite von 11,05 m. Es ist im Bereich des Wohnraums eine Dachloggia mit einer Fläche von 6,70 m² geplant. Außerdem wird eine Gaube als

Neubau mit einer Breite von 8,87 m erstellt. Diese wird ebenfalls mit Tonziegeln eingedeckt und hat eine Dachneigung von 15°. Der bestehende Anbau soll ertüchtigt werden. Dieser wird ebenfalls mit Tonziegeln eingedeckt und das Dach bekommt eine Neigung von 48°. Direkt an den Anbau schließt sich eine Terrasse mit 71,73 m² an.

Der ausgebaute Dachspitz bietet einen abgeschlossenen Raum mit 27 m² und Platz für eine Galerie mit 12,42 m². Der Rest der Fläche steht als Luftraum zur Verfügung.

Die Tragkonstruktion, die Außen- und Trennwände, die Wände der Treppenträume und Flure des Bestandsgebäudes bestehen aus Mauerwerk und Beton. Die neu zu errichtende Tragkonstruktion, sowie die Außen- und Trennwände werden in Holzständerbauweise feuerhemmend errichtet. Die Trennwände und die Wände der notwendigen Treppenträume und Flure werden ebenfalls in Holzständerbauweise ausgeführt. Die entstehenden Dächer werden als Holzkonstruktion erstellt und mit Tonziegeln eingedeckt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Vorderer Ullerst“.

Bewertung:

Die Verwaltung schlägt vor nach dem eine Abstimmung mit dem Stadtbauamt in Haslach erfolgt ist, dem oben genannten Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu oben genanntem Bauvorhaben sein Einvernehmen.

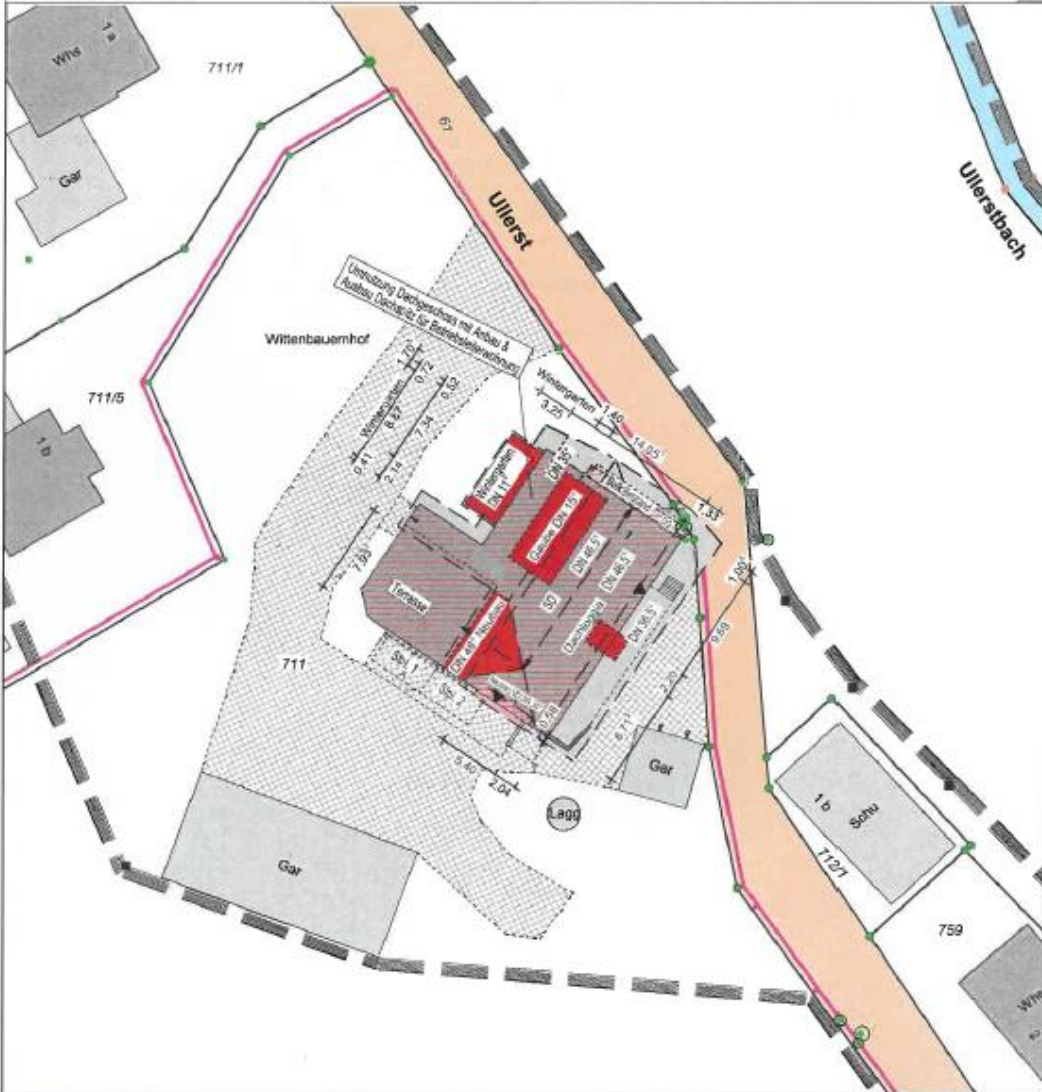
Lageplan:

Lageplan

Kreis: Ortenaukreis
Gemeinde: Hofstetten
Gemarkung: Hofstetten
Flurstück-Nr.: 711

Zeichn. Teil zum Bauantrag
(§4 LBO/VVO)

Maßstab: 1:500



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster

Gefertigt: Haslach, den 11.06.21

Maße dürfen nicht abgegriffen werden

Vervielfältigungen, Vergrößerungen und
Verkleinerungen sind verboten

Dipl. Ing. (FH) Frank Moser

Moser Vermessung GmbH

Geschäftsführer: Dipl. Ing. (FH) Frank Moser

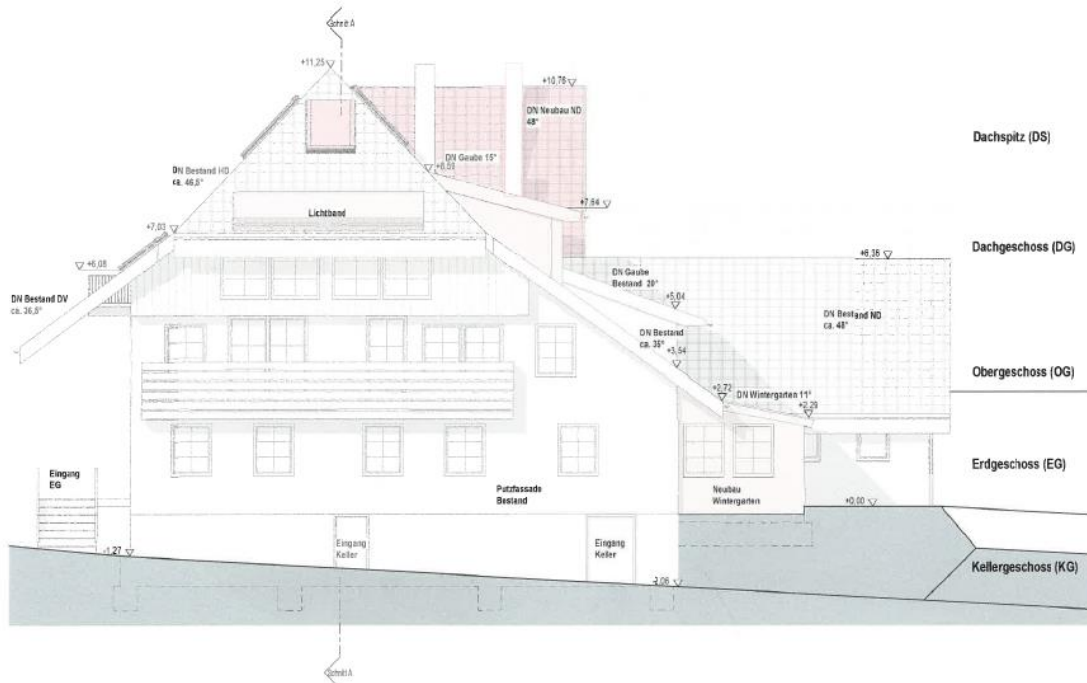
Rudolfstraße 18 77716 Haslach
Tel.: 07832/978662 Fax: 07832/978963
Email: info@moser-vermessung.de



\\f:\proj\2021\21-2421-2241\Lageplan\GeoGraf\21-2241.plt

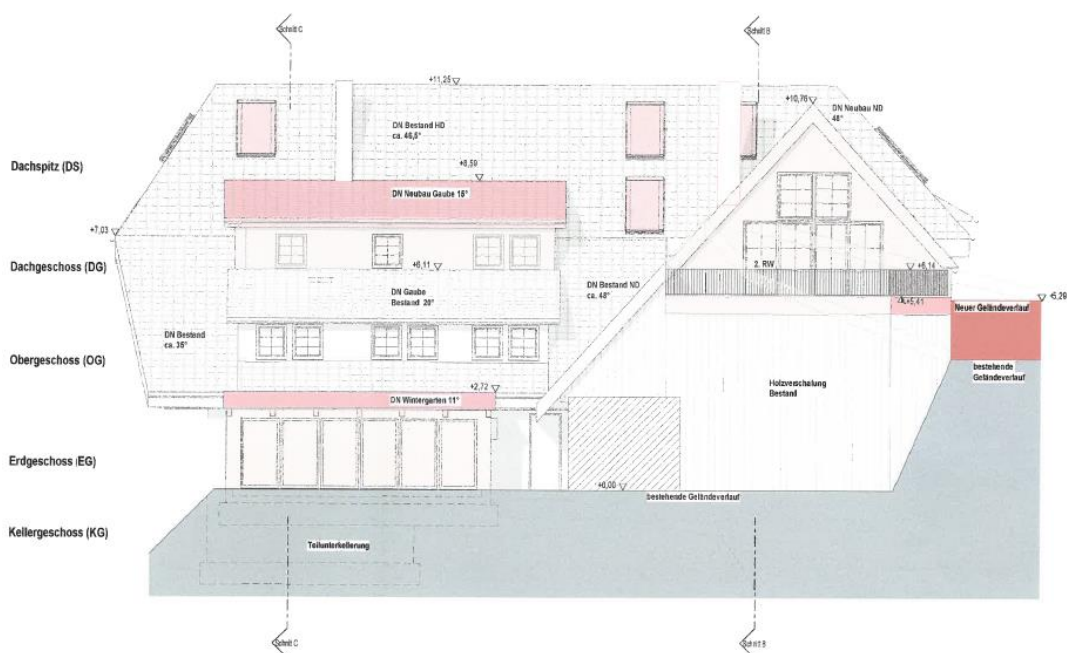
Ansichten:

Ansicht Nord-Ost M 1:100



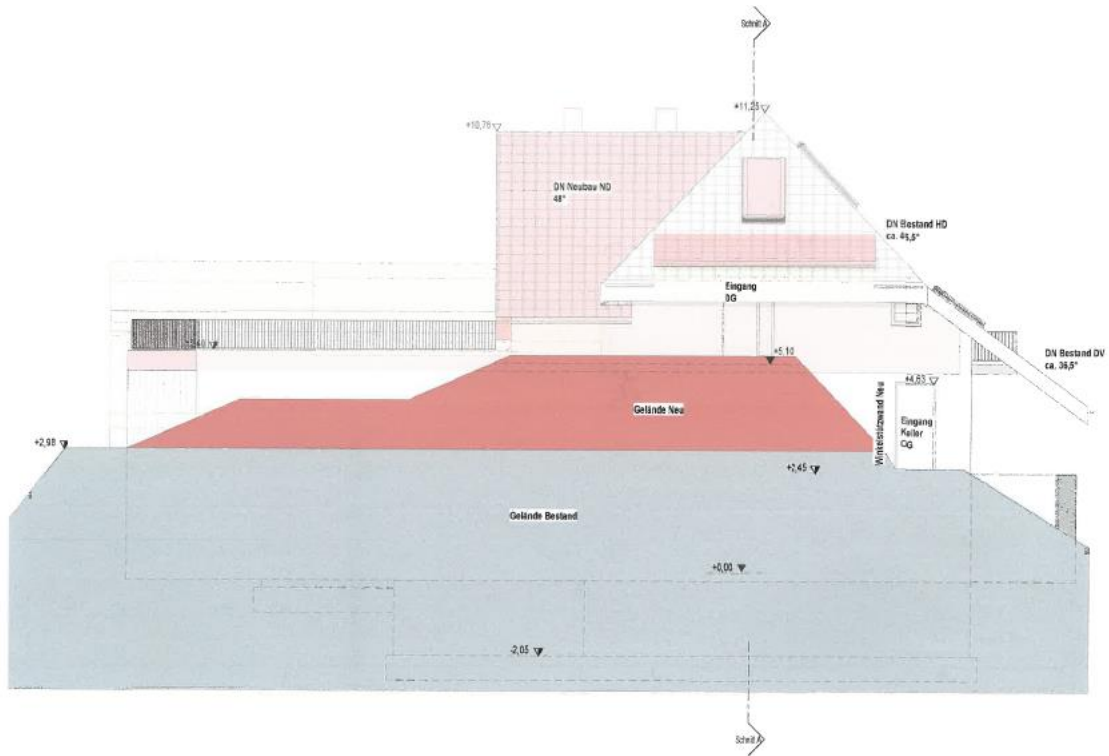
Ansicht Nord-Ost
M 1:100

Ansicht Nord-West M 1:100



Ansicht Nord-West
M 1:100

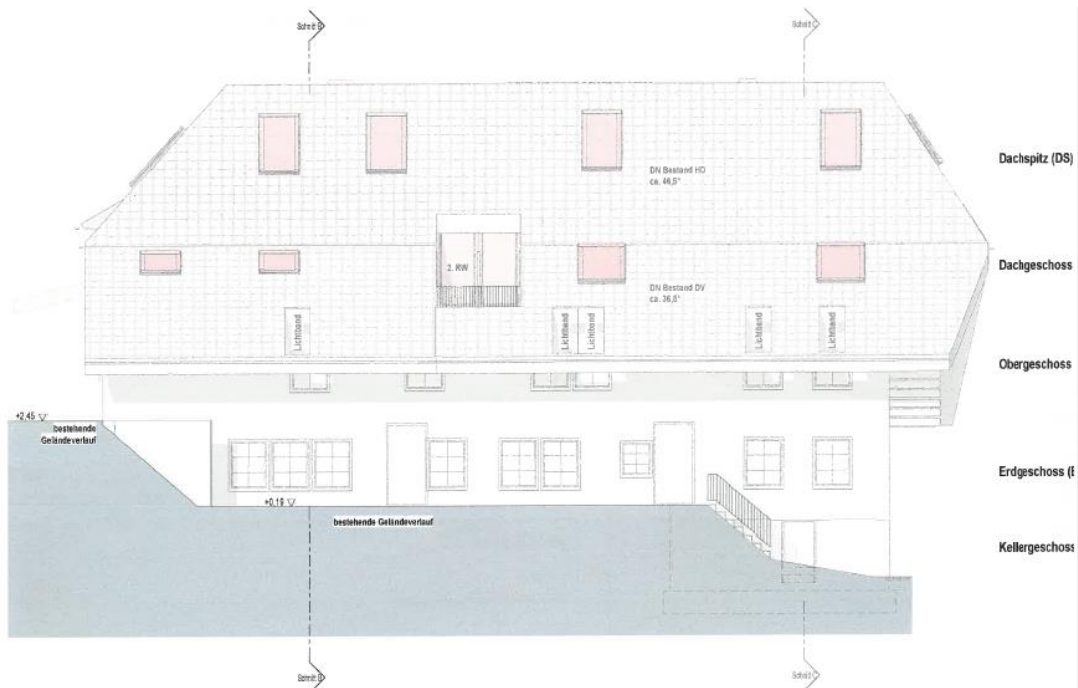
Ansicht Süd-West M 1:100



Ansicht Süd-West

M 1:100

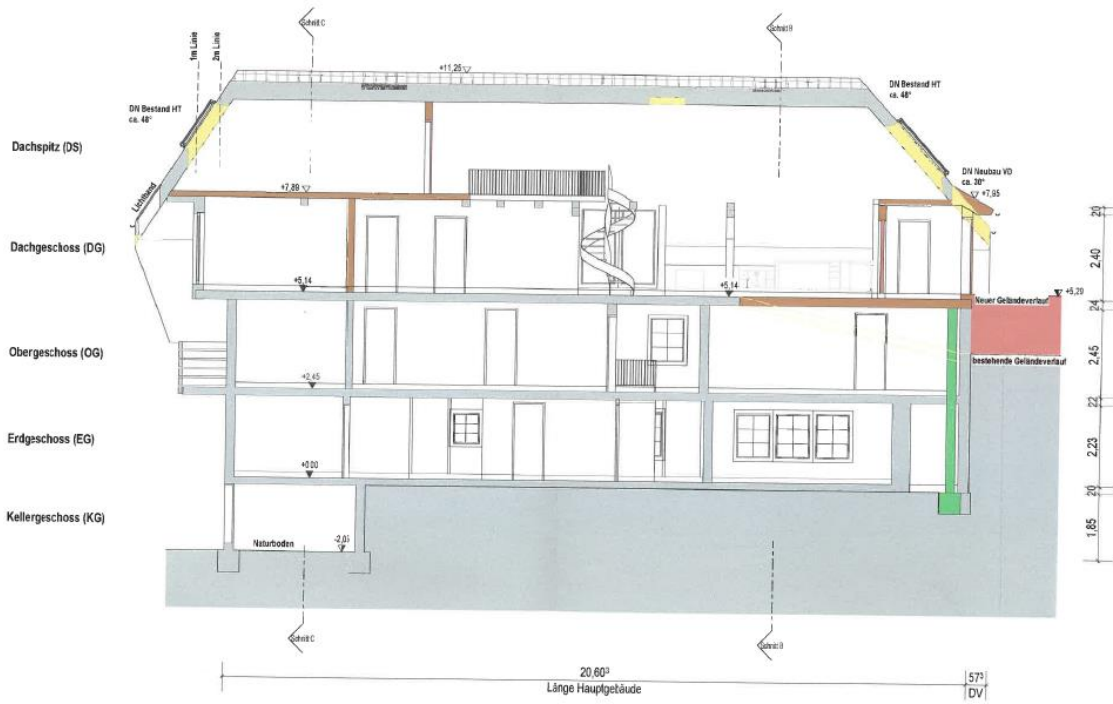
Ansicht Süd-Ost M 1:100



Ansicht Süd-Ost

M 1:100

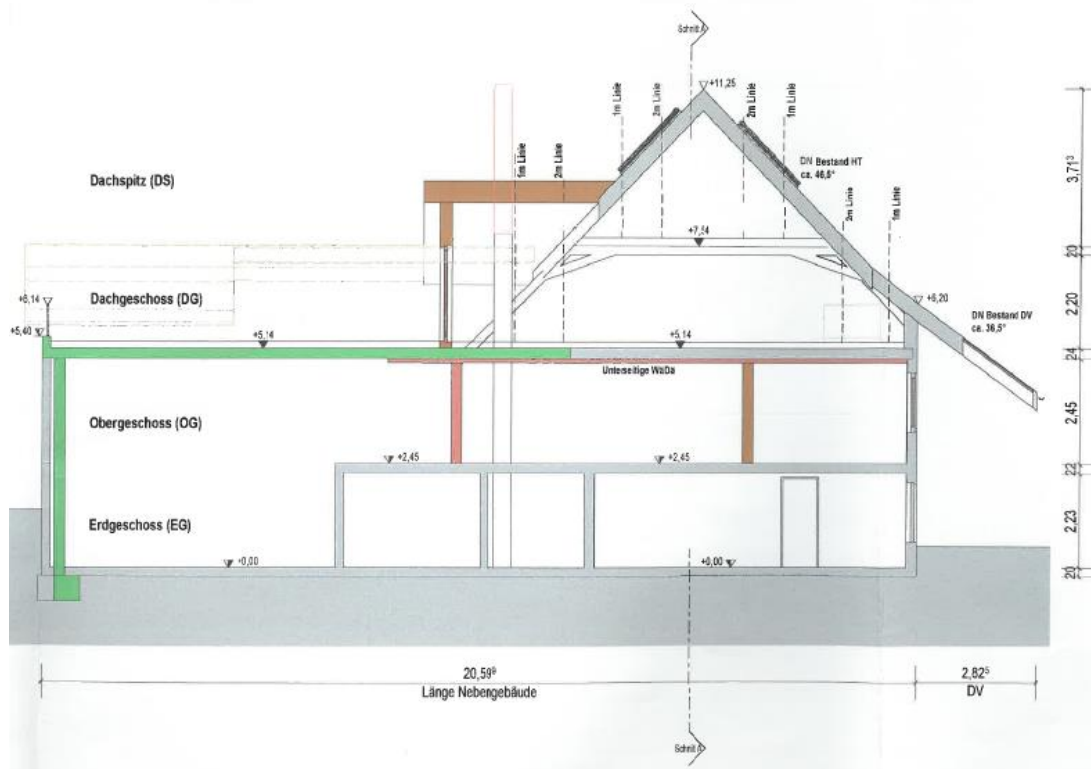
Schnitt A-A



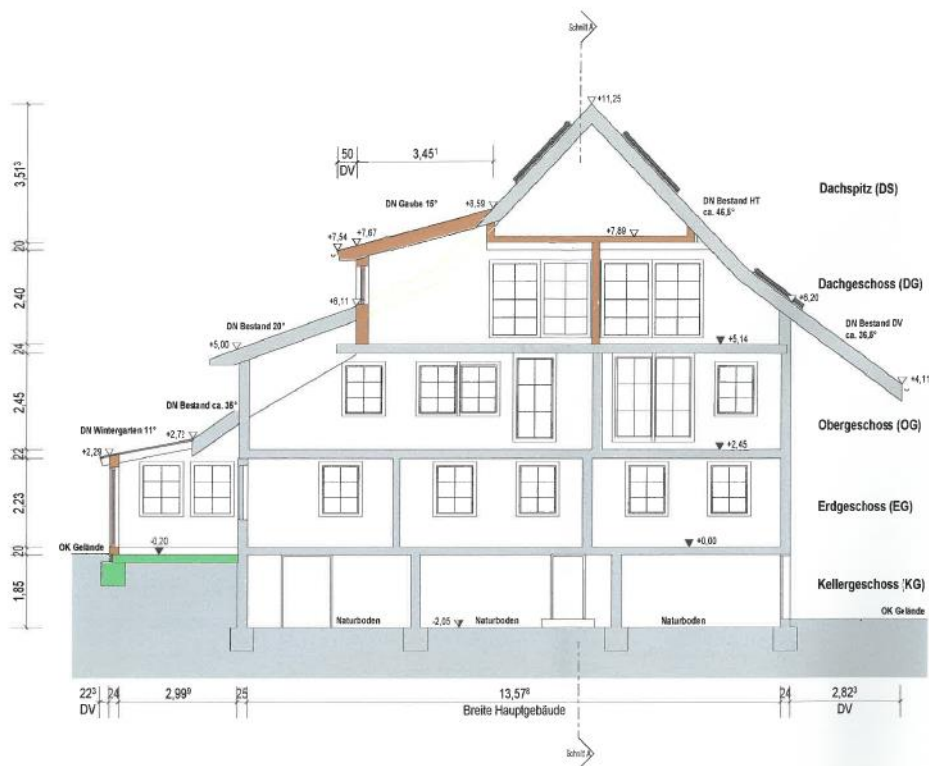
Schnitt A-A

M 1:100

Schnitt B-B



Schnitt C-C



Schnitt C-C

M 1:100

Bemerkungen/GR-Beiträge:

HAL Mike Lauble stellt unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage das geplante Bauvorhaben vor. Es fanden bereits Abstimmungsgespräche mit dem Stadtbauamt in Hasalch statt und es ist festzustellen, dass das geplante Bauvorhaben genehmigungsfähig ist.

Eine Aussprache von Seiten des Gemeinderats wird nicht gewünscht und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 10 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard					X
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig zu oben genanntem Bauvorhaben sein Einvernehmen.

Am Ende der Sitzung fragt BM Aßmuth nach, ob es noch Wünsche und Anträge vorzubringen gibt.

Wünsche & Anträge:

keine

Da keine weiteren Fragen gestellt wurden beendet BM Aßmuth die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um Ende 20:30 Uhr.

Peter Neumaier

Wilhelm Uhl

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: